

## NIEDERSCHRIFT

### über die 5. Sitzung des Werkausschusses Kreisabfallwirtschaft

---

**Sitzungstermin:** Montag, 15.03.2021

**Sitzungsbeginn:** 13:30 Uhr

**Sitzungsende:** 14:26 Uhr

**Ort, Raum:** Kolpingsaal Günzburg, Schillerstraße 12, 89312 Günzburg

---

#### Anwesende

##### Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart  
Landrat

##### Mitglieder

Herr Christoph Bader

Frau Luise Bader

Herr Konrad Barm

Herr Herbert Blaschke

Herr Georg Duscher

Vertretung für: Herrn Hubert Fischer

Herr Rudolf Feuchtmayr

Herr Friedrich Holzwarth

Herr Lothar Kempfle

Vertretung für: Frau Franziska Deisenhofer

Herr Christian Konrad

Frau Eveline Kuhnert

Herr Leonhard Ost

Frau Monika Riß

##### Amtsangehörige

Herr Anton Fink  
Werkleiter Eigenbetrieb Kreisabfallwirtschaft

Herr Christoph Langer  
Geschäftsbereich Öffentliche Sicherheit und  
Ordnung

Herr Bernd Oehler  
Eigenbetrieb Kreisabfallwirtschaft

##### Presse

Herr Walter Kaiser  
Günzburger Zeitung

## **Protokollführung**

Frau Elisabeth Dirr  
Verwaltungsangestellte

## **Abwesende**

### **Mitglieder**

Frau Franziska Deisenhofer	entschuldigt
Herr Hubert Fischer	entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse
- 2.1. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
3. Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2019 des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes;  
Vorlage des Geschäftsberichts
4. Abfallwirtschaftssatzung  
Antrag auf Eigenkompostierung - Anpassung der Befreiungsvoraussetzung
5. Sonstiges

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil:

---

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende eröffnet die 5. Sitzung des Werkausschusses Kreisabfallwirtschaft des Landkreises Günzburg und begrüßt die Anwesenden.

Die Mitglieder des Werkausschusses Kreisabfallwirtschaft wurden form- und fristgerecht geladen. Nachdem zu Beginn der Sitzung alle Mitglieder anwesend sind, ist der Ausschuss beschlussfähig.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

---

#### **zu 2 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse**

---

---

##### **zu 2.1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

---

#### **Sachverhalt:**

Der Werkausschuss Kreisabfallwirtschaft vergab in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2020 folgende Aufträge:

- Bioabfälle aus Haushaltungen; Übernahme und Verwertung an die PLANKO-BIO-NET GmbH & Co. KG, Winterbach.
- Pflanzliche Abfälle; Übernahme und Verwertung an die Baur & Söhne GmbH, Gundremmingen.
- Pflanzliche Abfälle, Betrieb von Sammelstellen mit Übernahme und Verwertung an die PLANKO-BIO-NET GmbH & Co. KG, Winterbach
- Baurestmassen und Gasbetonsteine; Übernahme und Verwertung an die Baur & Söhne GmbH, Gundremmingen.
- Stoffgleiche Nichtverpackungen; Übernahme und Verwertung an die Container-Service Gröger GmbH, Günzburg.
- Abfall- und Wertstoffzentrum Burgau; Errichtung Trafostation - Erdarbeiten an die Georg Kranzfelder GmbH, Zusmarshausen.
- Abfall und Wertstoffzentrum Burgau; Verwertung der beiden Schweltrommeln an die Götz GmbH Schrott + Metalle, Neu-Ulm.

Der Werkausschuss Abfallwirtschaft vergab in seiner Sitzung vom 19. Januar 2021 folgenden Auftrag:

- Abfall- und Wertstoffzentrum Burgau; Anmietung Sozialcontaineranlage an SANI GmbH, Borgstedt.

#### **Kenntnisnahme:**

Der Werkausschuss Kreisabfallwirtschaft nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

---

**zu 3 Bekantgabe des Jahresabschlusses 2019 des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes;  
Vorlage des Geschäftsberichts**

---

**Sachverhalt:**

Der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Jahresverlust i. H. v. 1,377 Mio. € ab (bilanzielles Ergebnis nach BilMoG/HGB und BilRUG). Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die folgende Übersicht fasst die Berechnung des Jahresergebnisses zusammen:

<b>Jahresergebnis 2019</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>Abweichung Plan - Ist</b>
Gesamtsumme Erträge	11.351.000,00	11.307.511,30	- 43.488,70
Gesamtsumme Aufwendungen nach BilMoG/HGB	12.671.410,00	12.684.418,43	13.008,43
Jahresergebnis hochgerechnet nach BilMoG/HGB	- 1.320.410,00	- 1.376.907,13	- 56.497,13

**Erträge**

Die gesamten Erträge lagen mit 43 T€ nur knapp unter dem Ansatz von 11,351 Mio. €.

Die Gebühreneinnahmen für brennbare Abfälle, die am Müllheizkraftwerk Weißenhorn angeliefert wurden, liegen mit 156 T€ über dem Ansatz des Wirtschaftsplans. Die Gebühreneinnahmen des Abfall- und Wertstoffzentrums Burgau für Abfälle zur Beseitigung und zur Verwertung auf der Deponie liegen insgesamt mit 134 T€ über dem Planansatz.

Die Einnahmen aus dem Bereich der Wertstoffeffassung (Mitbenutzungsentgelt der dualen Systeme, Erlöse aus der Altpapierverwertung, aus dem Schrotterverkauf und der Elektrogeräteverwertung, Altfett usw.) lagen insgesamt mit rund 205 T€ unter dem Ansatz im Wirtschaftsplan. Mit den dualen Systemen konnte im Wirtschaftsjahr 2019 keine Vereinbarung über das Mitbenutzungsentgelt für die Containerstationen und die Abfallberatung ausgehandelt und abgeschlossen werden. Aus diesem Grund wurden in diesem Bereich auch keine Erträge erzielt. Die Vereinbarungen wurden jedoch im zweiten Halbjahr 2020 erfolgreich zum Abschluss gebracht, das ausstehende Mitbenutzungsentgelt für 2019 wurde inzwischen nachgezahlt. Die Erträge aus der Verwertung des hoheitlichen Papier/Pappe/Kartonagenanteils (PPK) haben sich aufgrund des außerordentlich schlechten Marktpreises für Altpapier ebenso schlecht entwickelt. Die Erlöse für Sperrschrott und für Elektronik-Altgeräte entwickelten sich dagegen planmäßig.

Die Einnahmen aus den Grundgebühren sowie aus den Leistungsgebühren für Hausmüll und Biomüll lagen um rund 490 T€ über dem Ansatz. Die weitergeführte Werbeaktion zur Attraktivität der Biotonne und auch die Präsenz auf den beiden Verbrauchermessen in Ichenhausen und Krumbach zeigen hier weiterhin Wirkung. Die Mitarbeitenden des Zentralen Gebühreneinzugs bearbeiten zusätzlich unablässig die von den Gemeinden übernommenen Abfallgebühren-Datensätze nach und erzielen dadurch erfreuliche Mehreinnahmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens, Erträge aus der Entnahme von Rückstellungen, Personalkostenerstattungen usw.) unterschritten den Planansatz um 130 T€.

Bei den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen konnte trotz der nach wie vor schlechten Zinsentwicklung der Ansatz von 64 T€ erreicht werden.

## Aufwendungen

### Materialaufwand

Der Gesamtansatz von 7,900 Mio. € wurde um 265 T€ überschritten.

Einige Ansätze im Bereich des Materialaufwands wurden zwar unterschritten (z. B. Strombezugskosten -15 T€, Wasser- und Abwasserkosten -56 T€, Heizölkosten -13 T€, Fahrzeugunterhalt Materialaufwand -17 T€, Fremdleistungen Wertstoffeffassung -71 T€, Abfallverbrennungskosten MHKW Weißenhorn -26 T€), die höheren Aufwendungen bei den Verwertungskosten für Altstoffe (+188 T€), für die Fremdleistungen beim Deponieunterhalt (+273 T€) und beim Rückstellungsaufwand (+88 T€) konnten dadurch nicht ausgeglichen werden.

### Personalaufwand

Der Ansatz für Entgelte und Bezüge i. H. v. 1,947 Mio. € wurde um 191 T€ unterschritten. Damit zusammenhängend wurde auch der Ansatz für die sozialen Abgaben sowie für die Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung um 283 T€ unterschritten.

### Abschreibungen

Im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgten Abschreibungen i. H. v. 817 T€. Der Planansatz für die Abschreibungen von Sachanlagen, immateriellen Vermögensgegenständen und geringwertigen Wirtschaftsgütern wurde hierbei um insgesamt 33 T€ unterschritten.

### Übrige betriebliche Aufwendungen

Der Ansatz der übrigen betrieblichen Aufwendungen (936 T€) wurde eingehalten und nur um rund 1.600 € überschritten.

### Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Nach den Vorgaben des BilMoG ist der Rückstellungsaufwand sowie der in die Rückstellung eingerechnete Zinsaufwand getrennt voneinander auszuweisen (Rekultivierung Deponie Burgau). Für den Jahresabschluss 2019 ergibt dies folgenden Aufwand:

Konto 545800 Rückstellungsaufwand Rekultivierung Deponie Burgau	487.780,00 €
Konto 651100 Zinsaufwand Rückstellung Deponie Burgau	266.325,00 €
<b>Gesamtaufwand Rückstellung Rekultivierung Deponie Burgau</b>	<b>754.105,00 €</b>

Das Verwarentgelt für die Bankguthaben schlägt im Jahr 2019 mit 5 T€ zu Buche.

### Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag (Gewerbsteuer, Körperschaftssteuer, Solidaritätszuschlag) liegen mit einem Betrag von 380 € unter dem Ansatz.

### Sonstige Steuern

Der Aufwand für die sonstigen Steuern (Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer) liegt mit einem Betrag von 2.938 € unter dem Ansatz. Die Bescheide über die Grundsteuer für das Wertstoffzentrum Leipheim und für das Verwaltungsgebäude wurden erst im Jahr 2020 erstellt.

### Darlehen

Es war keine Kreditaufnahme erforderlich, Kassenkredite mussten ebenfalls nicht in Anspruch genommen werden. Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb hat dem Landkreis Günzburg ein Inneres Darlehen i. H. v. 2,140 Mio. € (Stand 31.12.2019: 390 T€) und dem Eigenbetrieb Gartenhallenbad Leipheim in Höhe von 793 T€ (Stand 31.12.2019: 221 T€) gewährt. Dem Eigenbetrieb Seniorenheime wurde eine Ausleihung i. H. v. 1,560 Mio. € (Stand 31.12.2019: 1,110 Mio. €) gewährt.

### Investitionen

Von den für das Wirtschaftsjahr 2019 eingeplanten Investitionen von insgesamt 4,252 Mio. € wurden getätigt:

<b>Investitionen 2019</b>	<b>Ist</b>	<b>Plan</b>
AWZ	21 T€	550 T€
Deponien	14 T€	1.090 T€
Wertstoffentsorgung, WSZ Leipheim	1.623 T€	1.410 T€
Lagerhalle Caritas	301 T€	457 T€
Betriebs- u. Geschäftsausstattung, Konzessionen, gewerbl. Rechte u. ä.	120 T€	260 T€
Summe	2.079 T€	4.252 T€

### **Abschlussprüfung**

Entsprechend dem Beschluss des Werkausschusses vom 31. August 2020 wird der Bayerische Kommunale Prüfungsverband mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Aus Sicht von Herrn Fink kann man mit einem Ergebnis auf diesem Niveau, auch wenn das gesetzte Ziel erreicht wurde, letztendlich nicht zufrieden sein, wobei man sich aber der Tatsache stellen muss, dass hier wirklich nur geringe Einflussmöglichkeiten bestehen, das Ergebnis in eine positive Richtung zu bewegen.

Das Ergebnis wird sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite bestimmt vom Ansatz Menge mal Preis. Solange bei der Ausgabenseite die Menge nicht gesteuert werden kann – der Preis ist definiert –, wird das Ergebnis auch in Zukunft so sein.

Die Einnahmenseite kann nur durch die eigene Arbeit beeinflusst werden (Höhe der Müllgebühren, konsequente Nachverfolgung beim Anschlussgrad der Tonnen).

Erschwerend kommt hinzu, dass bislang stabile Erlösquellen (PPK-Fraktion) rückläufig sind und die kostenintensiven Abfallfraktionen (Bioabfälle, Grüngut, Altholz) auch in 2019 nochmal zugenommen haben.

Kreisrat Feuchtmayr ist der Ansicht, dass sich das Abfallwirtschaftssystem gravierend verändern wird, Wertstoffe werden weniger wert sein, das Einsammeln wird teurer. Wenn man sieht, dass von 2018 auf 2019 die betrieblichen Aufwendungen von 105 € auf 151 € pro Tonne und die Erlöse – im Verhältnis geringer – von 91 € auf 134 € pro Tonne gestiegen sind, muss man durchaus aufpassen, wohin die Reise geht.

Der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb trägt die Verantwortung für die Endverbraucher, die Kosten für die Müllentsorgung tragbar zu halten, und der, der Müll produziert, muss es ein Stück weit auch bezahlen. Er geht deshalb davon aus, dass in zwei Jahren, wenn die neue Gebührekalkulation durchgeführt wird, die Müllgebühren wahrscheinlich erhöht werden müssen.

### **Beschluss:**

Der Werkausschuss nimmt vom Jahresergebnis 2019 des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes Kenntnis und beschließt, dass der Jahresverlust 2019 in Höhe von 1.376.907,13 € auf neue Rechnung vorgetragen wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## **zu 4 Abfallwirtschaftssatzung Antrag auf Eigenkompostierung - Anpassung der Befreiungsvoraussetzung**

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 17 Abs. 1 KrWG können Bioabfälle aus privaten Haushalten von der Überlassungspflicht an den öRE ausgenommen werden, sofern Abfallerzeuger eine Verwertung dieser Abfälle auf den von ihnen „im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücke“ gewährleisten können (Eigenverwertung).

Eine derartige Befreiungsmöglichkeit ist - neben der Möglichkeit einer Tonnengemeinschaft - auch in der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Günzburg geregelt; entweder über gemeinsame Kompostierung mit einem Nachbarn oder durch Eigenkompostierung und -verwertung. In beiden Fällen ist ein schriftlicher Antrag erforderlich.

Der Befreiungsantrag zur Eigenkompostierung prüft die fachgerechte Verwertung des entstehenden Komposts durch die Abfrage der Ausbringfläche pro Hausbewohner mit dem Ziel, die örtliche Verwertungsmöglichkeit zu beurteilen - vorrangig eine Überdüngung auf dem Grundstück zu vermeiden.

Bislang war hier eine Mindestausbringfläche von 50 qm/Bewohner angesetzt; ein bundesweit üblicher Wert, der sich u.a. an einer Studie des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie des Freistaates Sachsen aus dem Jahr 2017 orientiert.

Das Umweltbundesamt hat sich in einer aktuellen Studie mit dem Thema „Bioabfall“ befasst, dabei verschiedene Verwertungsverfahren verglichen, sich aber auch dem Thema „Eigenkompostierung“ gewidmet (Umweltbundesamt Texte 09/2021 - Ermittlung von Kriterien für hochwertige anderweitige Verwertungsmöglichkeiten von Bioabfällen).

Die Studie untersucht die Umweltwirkungen durch Eigenkompostierung und -verwertung, benennt deren Vorteile, weist aber auch auf mögliche Nachteile hin, speziell auf die durch unsachgemäße Durchführung resultierenden schädlichen Umweltauswirkungen.

Sie gibt Handlungsempfehlungen für eine fachgerechte Kompostbewirtschaftung vorwiegend zur empfohlenen Komposter-Größe aber auch zur Kompostaufbringungsmenge. Gerade die Gefahr einer Überdüngung bei unsachgemäßer Kompostausbreitung wird als hoch angesehen.

Grundlage hierzu liefert die BioAbfV, die im landwirtschaftlichen Bereich eine zulässige Aufbringungsmenge definiert, und deren Vorgaben auf eine private Nutzung heruntergebrochen werden.

Die Studie erkennt, dass streng genommen für jeden Einzelfall geprüft werden muss, welche Anfallmengen zur Eigenkompostierung anfallen, und das eine derart aufwendige Bestimmung für die öRE aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht leistbar ist. Sie empfiehlt daher die Verwendung einer bundesweit einheitlichen **Untergrenze** für die **vorzuhaltende Gartenfläche von 70 qm / Person u. Haushalt**.

Bei genauerer Betrachtungsweise wäre eine durchaus höhere Aufbringfläche erforderlich, nachdem eine Kompostaufbringung auf die gesamte Gartenfläche nicht der Realität entspricht. Gartenflächen werden zunehmend weniger intensiv - für Gartenbau etc. - genutzt, der Anteil von Rasenfläche und Ziergarten nimmt zu, so dass sich die Nutzgartenflächen mit hohem Kompostbedarf tendenziell verkleinern.

Mit dieser Betrachtungsweise ergäbe sich ein **Flächenbedarf von 114 qm / Person und Haushalt**.

Die Verwaltung empfiehlt die Studie des Umweltbundesamtes zum Anlass zu nehmen, den Bemessungsfaktor bei den Biotonnen-Befreiungsanträgen anzupassen. Angesichts der ländlichen Struktur des Landkreises Günzburg soll künftig die in der Studie benannte **Untergrenze von 70 qm pro Person und Haushalt** angesetzt werden.

#### **Beschluss:**

Der Werkausschuss Kreisabfallwirtschaft beschließt, bei Antrag auf Eigenkompostierung die Mindestausbringfläche auf 70 qm pro Person und Haushalt zu erhöhen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig



Günzburg, 29.03.2021

Dr. Hans Reichhart  
Vorsitzender

Elisabeth Dirr, Verwaltungsangestellte  
Protokollführung